

# Leica Geosystems

## SmartNet AGB Länder-Anhang Germany

### 1 BEZEICHNUNG

1.1 Die Dienstleistung der Netzwerkberechnung für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Bereitstellung der im Absatz 3 aufgeführten Korrekturdaten von Leica Geosystems trägt die Bezeichnung SmartNet Germany.

### 2 REFERENZSTATIONSINFRASTRUKTUR

2.1 Leica Geosystems hat Zugang zu der nationalen Referenzstationsinfrastruktur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2.2 Die Referenzstationsdaten werden Leica Geosystems durch die Zentrale Stelle SAPOS<sup>®</sup> der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt zur Verfügung gestellt.

2.3 Die bereitgestellten Referenzstationsdaten bestehen aus den amtlichen Koordinaten der Referenzstationen, den Zentrierungsparametern der Empfangsstandorte sowie den auf den Referenzstationen ermittelten satellitengeodätischen Roh-Beobachtungen zu GNSS Satelliten.

### 3 KORREKTURDATEN

3.1 Als Ergebnis der Netzwerkberechnung des SmartNet Germany werden dem Kunden Präzise RTK-Korrekturdaten („SmartNet Germany cm-Dienst“)- mittels Zugriff per Internet via GPRS/NTRIP in den folgenden Datenformaten bereitgestellt:

- (1) RTCM 3.1 MAX
- (2) RTCM 3.1 i-MAX
- (3) RTCM 3.1 virtRef
- (4) RTCM 3.1 Nächste
- (5) CMR+ virtRef

3.2 Als Ergebnis der Netzwerkberechnung des SmartNet Germany werden dem Kunden Präzise RTK-Korrekturdaten inkl. Überförungsparametern in das jeweils vor Ort gültige Landeskoordinatensystem („SmartNet Germany cm-Dienst inkl. Trafo“) mittels Zugriff per Internet via GPRS/NTRIP in dem folgenden Datenformat bereitgestellt:

- (1) RTCM 3.1 MAX

3.3 Als Ergebnis der Netzwerkberechnung des SmartNet Germany werden dem Kunden Submeter- Korrekturdaten („SmartNet Germany Submeter-Dienst“) mittels Zugriff per Internet via GPRS/NTRIP in dem folgenden Datenformat bereitgestellt:

- (1) RTCM 2.3 i-MAX

3.4 Die Überförungsparameter in das jeweils vor Ort gültige Landeskoordinatensystem werden durch das Ingenieurbüro Seiler, Bühlertal aus deren eigenen Datenbanken DFHBF und DFLBF für die 16 Bundesländer berechnet.

3.5 Die Qualität der Überförungsparameter ist sowohl in den 16 Bundesländern als auch in Lage und Höhe unterschiedlich und wird nach dem aktuellen Sachstand wie folgt definiert:

3.5.1 Lagetransformation (DFLBF) von ETRS89 in das lokale Lage-Koordinatensystem (ggf. mit Lagestatus (LST)):

- Baden-Württemberg (BW)(ca. 3 cm, LST100)
- Bayern (BY)(ca. 10 cm)
- Berlin (BE)(ca. 5 cm)
- Brandenburg (BB)(ca. 5 cm)

- Bremen (BR)(ca. 5 cm)
- Hamburg (HH)(ca. 5 cm)
- Hessen (HE)(ca. 2 cm, LST100)
- Mecklenburg-Vorpommern (MV)(ca. 5 cm, RD83)
- Niedersachsen (NI)(ca. 5 cm, LST100)
- Nordrhein-Westfalen (NW)(ca. 10 cm, Netz77)
- Rheinland-Pfalz (RP)(ca. 2 cm, LST180)
- Saarland (SL)(ca. 5 cm)
- Sachsen (SN)(ca. 5 cm, RD83)
- Sachsen-Anhalt (ST)(ca. 5 cm, LST150)
- Schleswig-Holstein (SH)(ca. 10 cm)
- Thüringen (TH)(ca. 5 cm, PD83)

3.5.2 Höhentransformation (DFHBF) von ETRS89 in das lokale Höhen-Bezugssystem:

- alle 16 Bundesländer (ca. 3 cm, NHN)

3.5.3 Die Qualität der Überförungsparameter wird aus den verwendeten Anschlusspunkten bzw. deren Klaffung im zugrundegelegten lokalen Netz (bzw. dessen Lagestatus) errechnet. Die Qualität kann aufgrund von Inhomogenitäten in diesem lokalen Netz örtlich geringer sein. Die Passfähigkeit zu Lage- und Höhen-Koordinaten, die aus einer anderen, im allgemeinen früheren Messepoche als die Anschlusspunkte stammen, kann aus der Qualitätsangabe nicht entnommen werden, da hierfür auch zwischenzeitliche Punktveränderungen ursächlich sein können.

3.5.4 Für derartige Punktveränderungen kann keine Gewährleistung übernommen werden. Sie sind daher auch nicht als ein Mangel in den Überförungsparametern zu bewerten.

3.6 Optional werden dem Kunden als Ergebnis der Netzwerkberechnung des SmartNet Germany für Einsatzgebiete, in denen der Zugriff per Internet via GPRS/NTRIP-Zugang nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung steht, Präzise RTK-Korrekturdaten mittels Zugriff per GSM („SmartNet Germany cm-Dienst inkl. GSM-Option“) in den folgenden Datenformaten bereitgestellt:

- (1) RTCM 3.1 MAX
- (2) RTCM 3.1 virtRef

3.7 Die Präzisen RTK-Korrekturdaten mittels Zugriff per GSM beinhalten keine Überförungsparameter in das jeweils vor Ort gültige Landeskoordinatensystem.

3.8 Sofern im Lizenzauftrag nicht anders ausgewiesen werden die unter 3.1 bis 3.3 sowie 3.6 aufgeführten Korrekturdaten für die Verwendung von GPS und GLONASS Beobachtungen bereitgestellt. Diese Bereitstellung erfolgt in Echtzeit (d.h mit einem Datenalter von weniger als einer (1) Sekunde) und mit einer Datenrate von 1 Hz

3.9 Der Kunde verpflichtet sich, die Korrekturdaten nach dem anerkannten Stand der Technik einzusetzen. Dies schließt insbesondere eine unabhängige Kontrolle der Korrekturdaten durch Anwendung auf einem bekannten Kontrollpunkt vor, während und nach einem Einsatz ein.

### 4 NUTZUNGSBERECHTIGUNG

4.1 Die Nutzungsberechtigung für die Korrekturdaten wird dem Kunden durch die schriftliche Übergabe eines Benutzernamens (User-ID) und eines Kunden-Paßwortes erteilt.

4.2 Diese Nutzungsberechtigung beginnt um 0:00 Uhr desje-

nigen Tages, der im Lizenzauftrag als Lizenzbeginn ausgewiesen ist, und endet um 24:00 Uhr am letzten Tag der dort ausgewiesenen Lizenzdauer.

## **5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

- 5.1 Die in den Lizenztypen „FLEX“ und „Landtechnik RTK“ ausgewiesene Lizenzgebühr gilt für die Lizenzdauer und wird zu Lizenzbeginn in voller Höhe erhoben.
- 5.2 Der Lizenztyp „PACKAGE“ beinhaltet ein Basisdatenpaket sowie ein flexibles Ergänzungsdatenpaket. Die für das Basisdatenpaket ausgewiesene Lizenzgebühr gilt für die dort ausgewiesene Lizenzdauer und wird in 3-monatigen Teilrechnungen erhoben. Bei Inanspruchnahme des flexiblen Ergänzungsdatenpaketes werden die zusätzlich genutzten Korrekturdaten auf Grundlage der im Lizenzauftrag ausgewiesenen Mengen- und Kostenberechnung zeitgleich mit der Lizenzgebühr des Basisdatenpaketes in Rechnung gestellt.
- 5.3 Der Lizenztyp „CONNECT“ beinhaltet ein kostenfreies Datenpaket von 10 Minuten je Monat. Die ausgewiesene Lizenzgebühr gilt für die Lizenzdauer und wird in 3-monatigen Teilrechnungen erhoben, wobei nur diejenigen Monate in Rechnung gestellt werden, in denen die Menge der abgerufenen Korrekturdaten das kostenfreie Datenpaket erreicht oder überschritten hat.
- 5.4 Alle Lizenzgebühren und Preise verstehen sich ausschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer sowie Nutzungskosten der mobilen GSM/GPRS Provider.
- 5.5 Sofern in der Rechnung nicht anders ausgewiesen wird jede Rechnung innerhalb einer Zahlungsfrist von 21 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen des Kunden gelten erst dann als erfolgt, wenn Leica Geosystems über den Betrag verfügen kann.
- 5.6 Desweiteren gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von Leica Geosystems.

## **6 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG**

- 6.1 Leica Geosystems übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Korrekturdaten. Für Sach- und Vermögensschäden, die durch die Nutzung oder den Ausfall der Korrekturdaten entstehen, haftet Leica Geosystems nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens Leica Geosystems oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen seitens Leica Geosystems; bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung deshalb vertraut werden darf (wesentliche Vertragspflicht) ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, wenn und soweit diesem Ausschluß keine gesetzlich zwingenden Vorschriften entgegenstehen.
- 6.2 Der Kunde haftet Leica Geosystems bei Verstößen gegen diese SmartNet AGB, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Daten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Kunden oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.
- 6.3 Der Kunde stellt Leica Geosystems von etwaigen Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Umfang frei.

## **7 VERFÜGBARKEIT**

- 7.1 Leica Geosystems behält sich vor, im Zweifel auf Anfrage die Verfügbarkeit anhand von Protokollen nachzuweisen,

## **8 GERICHTSSTANDORT / RECHTSWAHL**

- 8.1 Es gilt deutsches Recht, unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.
- 8.2 Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird München als ausschließlicher Gerichtsstandort vereinbart.